

Wer ist der 'Steuerzahler'?

(Meine Beschreibung folgt dem Ablauf beim gewerblichen Arbeitnehmer; Analogien zum öffentlichen Dienst oder anderen Einkunftsarten können sinngemäß angewandt werden.)

<https://wejo.de/was-ist-die-kalte-progression.pdf> <https://wejo.de/was-ist-der-brotpreis.pdf>

Abgaben zahlt der Verbraucher, nach Maßgabe der Konsumquote seines 'verfügbaren Einkommens', über die Preise, in die die Produzenten zuvor alle Kosten einkalkuliert haben. (Nicht nur die Abgaben, sondern alle Kosten.) Über die Preise werden die Abgaben bezahlt, u.a. über die Lohnabrechnung werden sie später (belastungsneutral) an den Staat abgeführt. (Es gibt auch viele Abgaben, die von den Unternehmen direkt abgeführt werden, ohne den Umweg über die Löhne. Bei der Maut, die auch vom Verbraucher über die Preise gezahlt wird, ist der Abführer außerhalb des Unternehmens: TollCollect. (Im Nutri-Score der Frau Klöckner fehlt eine wichtige Angabe: Vorsicht, der Preis enthält versteckte Abgaben in Höhe bis ca. 75%.) Den 'Steuerzahler' gibt es nicht, er ist eine Fiktion. Eine Begriffserschleichung interessierter Kreise.

Es ist evident, dass mit einer höheren Konsumquote eine höhere Abgabenquote verbunden ist: einen Privathaushalt mit einem kleineren verfügbaren Einkommen ([link Brücke](#)) treffen gleiche Preise und die darin enthaltenen Abgaben ([link Abgaben](#)) härter. (Dem Bettler und dem Millionär ist es gleichermaßen verboten, unter der Brücke zu schlafen; beim Bäcker treffen sie sich morgens wieder, und zahlen beide den gleichen Preis, incl. Abgaben, für das Baguette.) Beim wievielfachen Grundfreibetragseinkommen endet die steuerliche Verschonung des Existenzminimums? Beim 10-fachen; beim 20-fachen; oder vielleicht schon beim doppelten?

Exkurs BGE (bedingungsloses Grundeinkommen):

Am 01.01.1996 wurden die steuerlichen Kinderfreibeträge, die sich abhängig von der Einkommenshöhe, unterschiedlich stark steuersparend ausgewirkt hatten, durch ein einheitliches Kindergeld ersetzt. Die KFB waren bis dahin bei der Lohnsteuerberechnung berücksichtigt worden, das Kindergeld wurde nun von der BA ausgezahlt. (Das führte zunächst zu Irritationen, weil nicht alle Berechtigten sofort den Zusammenhang zwischen höherem Lohnsteuerabzug und Direktauszahlung des Kindergelds erkannten.)

Im Steuerrecht überlebt haben zwei ähnliche Sozialleistungen: der Grundfreibetrag (Steuerfreistellung des Existenzminimums) und die Progressionszone, die sich ebenfalls abhängig von der Einkommenshöhe unterschiedlich stark auswirken (Sozialkomponente des ESt-Tarifs).

Beim BGE geht es um die Umwandlung dieser beiden Steuervergünstigungen zu einem einheitlichen Betrag, unabhängig von der Einkommenshöhe, wie damals beim Kindergeld.

Die Steuerersparnis (Sozialkomponente) reicht bis ca. 760 €/Monat. - Die durchschnittliche H4-Leistung liegt, je nach Quelle, bei ca. 750 €/Monat.

Die Sozialkomponente unterliegt keiner Bedingung (z.B. Bedürftigkeit), außer der erforderlichen Einkommenshöhe.

Exkurs Lohnabrechnung: Der allgemeine Einkommensteuersatz beträgt 42% ([link](#)) Durch die Anwendung der Lohnsteuertabelle erhält man die abzuführende Lohnsteuer. Die Differenz zu 42% ist die 'Sozialkomponente des ESt Tarifs': sozusagen das Äquivalent zu Hartz4, quasi bedingungslos. Die Sozialkomponente wirkt nur in der unteren Proportionalzone und in der Progressionszone. Ihr Ertrag bleibt nach der Überschreitung der Progressionszone erhalten, auch für hohe und höchste

Einkommen. Ein willkommenes Grundeinkommen, das die Geringverdiener den Hochverdienern da bescheren dürfen. Wenn auch nicht ganz bedingungslos: die Bedingung ist ca. 5.000 € Monatslohn. Nicht nur Politiker, auch Richter, betrachten ihre Sozialkomponente gerne als Entgeltbestandteil, um zu verschleiern, dass sie selbst Sozialleistungen beziehen, die sie anderen verweigern. (Das ist besonders pikant nach dem skandalösen Schonvermögensurteil.) Die Juristenweisheit, Gleiches gleich und Ungleiches ungleich, ist in Wahrheit eine verfassungswidrige Schutzbehauptung, erfunden, um der vorsätzlichen Willkür Tür und Tor zu öffnen, folgenlos. Wann wagt es ein Richter, diesen Unsinn zu benennen, und zu beenden? - Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich, auch die Ungleichen.

Der Staat selbst hat kein Geld. Will er jemandem Geld geben (den Hochverdienern), muss er es zuvor anderen nehmen, den Geringverdienern. - Außerdem werden bei der Abführung der SV-Beiträge, die der Verbraucher mit den Preisen bezahlt hat, die Beitragbemessungsgrenzen berücksichtigt.

Die Lohnabrechnung generiert keine Lohnsteuer, sie teilt die Steuerermäßigungen zu. Kein Arbeitnehmer hat je auch nur einen Cent Lohnsteuer bzw. SV-Beiträge 'gezahlt', sondern nur 'abgeführt' ('weitergeleitet'), via Arbeitgeber, was er vom Verbraucher über die Preise erhalten, oder sollte man sagen 'abgepresst', hat. Bei Licht betrachtet ist der Arbeitnehmer eher ein 'Steuereintreiber', als ein 'Steuerzahler'. Was im alten Rom ein Steuerpächter war. - Mit der Einschränkung, dass der AN selbst an die Abzüge garnicht herankommt: das erledigt für ihn der kapitalistische Arbeitgeber, der an die Stelle des feudalen Grundherrn getreten ist, und jetzt dessen allumfassende Macht ausübt, unkontrolliert. Und wenn doch mal ein AN sich zu wehren wagt, übernimmt die regierungs- und wirtschaftsfromme Klassenjustiz die weitere Disziplinierung. Dass Gewerkschaften und deren politischer Arm keine wirkliche Hilfe sind, sieht man an den VW-Betriebsräten, und solch zweifelhaften Gestalten wie Noske, Ebert, Schröder, Steinmeier, Thierse, Scholz, Giffey, die die SPD quasi von Anbeginn unterwandert haben.

Tipp: Wer seine eigene Sozialkomponente berechnen will, muss nur von 42% des Bruttolohns die tatsächliche Lohnsteuer lt. Lohnabrechnung abziehen. (Damit wird auch klar, dass die gesetzliche Rente niemals als 'Alterseinkommen' gedacht war, sondern stets nur als ein kapitalistisches Druckmittel, um die Menschen während ihres Arbeitslebens gefügig zu machen und zu halten. Das Äquivalenzprinzip bei der Rente ist die Krönung der Ungerechtigkeit. - Zu Bismarcks Zeit galt für die Altersversorgung noch das Geburtsortprinzip: er war als Grundherr für die Versorgung der nicht mehr Arbeitsfähigen, die an ihren Geburtsort zurückkehren mussten, zuständig. - Mit der Grundrente führt die tumbe SPD die Ungerechtigkeit fort, bis zum Grabe. Völlig egal, was die anpacken: es kommt immer eine Art Hartz5 heraus. Der Selbsthass der SPD-Granden scheint so stark zu sein, dass sie auch alle ihre Mitmenschen hassen, insbesondere die Schwächeren. Dabei wären sie selbst so gerne einmal bedeutend. Das sind sie nicht: vom Zylinder-Präsidenten, bis zum Brioni-Kanzler. Nur lächerlich. Die SPD wird immer mehr ein Fall für den Staatsanwalt, und den Psychiater.)

Schon durch diese beiden Ausflüge wird deutlich, dass ein großer Teil der 'Sozialleistungen' von Leuten abgegriffen wird, die ihrer nicht bedürfen (Merksatz: Kindergeld für Millionäre), die aber bei jeder sich bietenden Gelegenheit von Bedürftigkeitsprüfungen faseln, nur nicht bei sich selbst. Weil acht Hanseln in Karlsruhe meinen, für sich und ihre Kaste auf die Selbstbegünstigung nicht verzichten zu dürfen. (Der Richter Zäumegans hat seine Urteile wenigstens noch erwürfelt.) BVerfGE 87, 153: Der existenznotwendige Bedarf bildet von Verfassungs wegen die Untergrenze für den Zugriff durch die Einkommensteuer. Das bedeutet allerdings nicht, daß jeder Steuerpflichtige vorweg in Höhe eines nach dem Existenzminimum bemessenen Freibetrags

verschont werden muß. ([link BVG](#)) (Ein weit verbreiteter Irrtum ist die Annahme, dass der ESt-Tarif progressiv verlaufe, und damit höhere Einkommen höher besteuert würden, als mit dem 'Standardtarif' von 42%, wodurch sich der Grundfreibetragsvorteil mit der Zeit ausgleiche. Das genaue Gegenteil ist der Fall: der Steuervorteil setzt sich, abnehmend, in der Progressionszone fort, bis die 42% erreicht sind. Die allmähliche Abnahme der Sozialkomponente stellt aber keine Kompensation der ungerechtfertigt in Anspruch genommenen Sozialleistungen dar. - Die 45%-Reichensteuer ist keine Kompensation der Sozialkomponente, sondern eine auf SPD-Mist gewachsene verfassungswidrige Strafsteuer, was man an ihrem Namen erkennt.)

Die höchste Abgabenquote hat ein Verbraucher mit einer 100%-Konsumquote: dort sind in der Regel die niedrigsten verfügbaren Einkommen. Bei Menschen mit sehr hohem Einkommen und kleiner Konsumquote tendiert die Abgabenquote gegen Null. (Eine Konsumquote kann z.B. auch dann gering sein, wenn ein großer Teil der privaten Lebenshaltungskosten aus Betriebs- oder Behördenausgaben bestritten wird.) - Die 'Besteuerung nach Leistungsfähigkeit' ist ein reiner Wahn, an dessen Entstehung und Aufrechterhaltung die Justiz nicht ganz unbeteiligt ist. - Eine Behörde, die in der Lage ist, einen H4-Warenkorb festzulegen, sollte auch in der Lage sein, die bei seiner Konsumtion anfallenden Abgaben zu berechnen.

Preise bestehen aus: Kosten + Gewinn + Umsatzsteuer.

- Kosten können die unterschiedlichsten Namen und Ursachen haben; hervorzuheben ist, dass auch alle Abgaben, die auf staatliche Intervention zurückzuführen sind, als [Kosten](#) in die Kalkulation einfließen. Zu den Kosten gehören nicht nur die Löhne, incl. der darin enthaltenen Sozialversicherungsbeiträge und der von den Arbeitnehmern abzuführenden Lohnsteuer, sondern genauso die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung. (Die Lohnsteuer ist keine Steuerart, sondern eine Erhebungsform der Einkommensteuer an der Quelle 'Lohn', eine Quellensteuer).

- Der Gewinn enthält die vom Unternehmer abzuführende Einkommensteuer. (An dieser Stelle kann man sehr leicht erkennen, dass eine gerechtere Besteuerung über eine höhere Einkommensteuer, die als Kosten sofort wieder über den Preis vom Verbraucher aufgebracht würde, nicht zu erreichen ist. Es sei denn, man verfügte per Gesetz, dass bestimmte Kosten nicht preiswirksam sein dürfen. Das wäre der Todesstoss für den Kapitalismus. (Ich weiss im Moment garnicht, was aus der Begrenzung der Managerlöhne wurde; vermutlich sanft entschlafen. Da ging es aber nicht um die Frage, ob sie kalkulatorisch wirksam sein dürfen, sondern ob sie gewinnmindernde Betriebsausgaben sein dürfen. - Gerechtere Besteuerung ist nur möglich am anderen Ende, wo aus dem überbordenden verfügbaren Einkommen (der Sparquote) das nicht besteuerte Vermögen entsteht. Nur wer dort ansetzt, erhöht nicht automatisch die Preise. Das Mittel der Wahl heisst 'Vermögenszuwachssteuer', bei der die Substanz nicht angetastet wird.)

- Die Umsatzsteuer ist auf der Angebotsseite ein durchlaufender Posten. Sie belastet ausschliesslich den privaten Verbraucher.

Zusammengefasst: auf der Angebotsseite, zu der auch die Arbeitnehmer gehören, gibt es keine Abgaben, sondern nur Kosten, die in die Preise einfließen.

Aus der Pflicht, die Umsatzsteuer in Rechnungen gesondert auszuweisen, hat sich der Irrglaube entwickelt, sie sei der einzige Preisbestandteil, der dem Staat zufließt. (In Stromrechnungen

werden auch andere Steuern gesondert ausgewiesen; ob das gesetzlich vorgeschrieben ist, oder die Stromlieferanten das nur tun, um sich reinzuwaschen, weiss ich nicht.) In Wirklichkeit liegt aber der in den Preisen enthaltene Staatsanteil weit über 50%. Dieser Anteil ist nicht bei allen Warengruppen gleich groß. Systematische Untersuchungen darüber scheint es nicht zu geben, man findet immer nur die Verlautbarungen der Energiefirmen über die Höhe der auf ihren Produkten liegenden Spezialsteuern. (Dass der Preis einer Tankfüllung oder einer Zigarette zu großen Teilen dem Staat zufließt, ist weitgehend bekannt, aber dass der Mehlanteil eines Brötchens [SPIEGEL 32/2010] nur 1 Cent betragen soll, ist doch überraschend.)

Die Abgaben bestehen aber nicht nur aus den Spezialsteuern, hinzugerechnet werden müssen alle 'gewöhnlichen' Abgaben an den Staat, die bei jeder Güterproduktion anfallen. Die Volkswirte könnten sich ein Beispiel nehmen an der Architektin Margrit KENNEDY, die 1996 eine Untersuchung über den Zinsanteil in bestimmten Preisen vorgelegt hat, mit überraschenden Erkenntnissen. ([link Geldbuch](#))

Den Staatsanteil aus einem Preis herauszurechnen ist leichter, als gedacht. Der Blick auf eine einfache Handwerkerrechnung, die nur Lohnkosten enthält, gibt Aufschluss. Zur ersten Orientierung: die Einkommensteuer beträgt 42%, die SV-Beiträge ca. 40%, und die Umsatzsteuer, je nachdem, 0, 7 oder 19% (Wer keine Handwerkerrechnung zur Hand hat, kann ersatzweise seine letzte Stromrechnung studieren. Die ist zwar nicht übersichtlich, aber aufschlussreich.)

In gewissen Abständen fühlt sich irgendein, meist kleinerer, Unternehmer bemüßigt, darauf hinzuweisen, dass seine Mitarbeiter 3 bis 4 Stunden arbeiten müssten, um sich eine Handwerkerstunde leisten zu können. Solche Vorstöße verlaufen stets im Sande; mir geht es dabei um die Größenordnung.

Wenn man das Prinzip einmal erkannt hat, kann man sich komplexeren Aufgaben zuwenden: z.B. dem Brotpreis. Der enthält Kosten + Gewinn des Getreidebauern, des Müllers, des Bäckers. - Zu den, bestimmt nicht unerheblichen, Energiekosten, die diese Produzenten in ihre Preise einrechnen, gehören natürlich auch die Spezialsteuern für die Energiewende.

Der Umsatzsteuersatz allein sagt über die Höhe des im Preis enthaltenen Staatsanteils relativ wenig aus. Güter mit ermäßigtem Umsatzsteuersatz können hohe Transport- und Lagerkosten, mit entsprechend hohem Steueranteil (Maut, Spritsteuer, Stromsteuer) enthalten.

Genau deshalb wäre die Analyse der einzelnen Warengruppen aufschlussreich.

Denken Sie beim nächsten Einkauf im Supermarkt daran, und werden Sie nicht ungeduldig, denn auch der Lohn des Kassenpersonals ist in dem Preis, den Sie bezahlen, enthalten.

Beim Atomstrom hatte sich die Politik dazu entschieden, den Preis durch Subventionen aus dem Staatshaushalt zu verfälschen, der Akzeptanz wegen.

Bei den erneuerbaren Energien macht sie jetzt eine Kehrtwende, und lässt die Stromverbraucher die Subventionen direkt bezahlen, mit hohen Preisen. Der Nichtakzeptanz wegen? ([link Stromabgaben](#)).

Wer bezahlt die Preise? - Der Verbraucher, das bestreitet niemand.

Wer ist der Verbraucher? - Der Verbraucher ist keine Person, sondern die Konsumquote eines 'verfügbaren Einkommens'. ([link verfügbares Einkommen](#))

Ein aktuelles populärphilosophisches Werk trägt den Titel: 'Wer bin ich, und wenn ja, wie viele?'

Dieser Titel ist wie für den vorliegenden Sachverhalt geschaffen: die meisten Bürger sind sowohl Einkünftebezieher, als auch Verbraucher zugleich. Als Einkünftebezieher halten sie sich fälschlich für Steuerzahler, weil die abzuführenden Steuern ja so schön aus dem Lohnzettel abzulesen sind.

Sie verschwenden aber keinen Gedanken daran, dass sie als Verbraucher mit ihrem Vormonats-Nettolohn ihre lfd. Einkünfte, und damit auch die davon abzuführenden Abgaben, bereits über die

Preise bezahlt haben.

Statistiken über die Herkunft abgeführter Steuern sind so überflüssig, wie nutzlos. Sie dienen vorwiegend der Verschleierung der Tatsache, dass alle Abgaben, über die Preise, vom Verbraucher gezahlt werden.

Solche Statistiken lassen sich aber leicht missbrauchen. Mit ihrer Hilfe konnte ein dubioser Lobbyverein seine betuchten Mitglieder jahrelang in Talkshows aller Art behaupten lassen, die obersten 10% der Einkommensbezieher würden mehr als '50% aller Steuern bezahlen', exakt 52,5%.- Dass nicht diese Leute die Steuern, die sie abführen, bezahlen, sondern der Verbraucher, dürfte nach der Lektüre dieses Textes jedem klar sein.

Diese '10/50-Milchmädchenrechnung' bezog sich übrigens in Wahrheit nicht auf 'alle Steuern', sondern auf einen Teil des Einkommensteueraufkommens: die 'festgesetzte Einkommensteuer'. Die lag nach dieser Statistik im Jahr 2009 bei 187,7 Mrd. Euro; der Anteil der 'oberen Zehntausend' demnach bei 98,5 Mrd. Euro. - Das BMF beziffert die Gesamtsteuereinnahmen 2009 ('alle Steuern') auf 524 Mrd. Euro. (destatis hat die Einkommensteuerbescheide 2009 ausgewertet; wer nicht veranlagt wurde, erscheint auch nicht in der destatis-Auswertung. Das BMF hingegen zählt das Geld 'wie es im Kasten klingt'.)

Wer solche Milchmädchenrechnungen in die Welt setzt, müsste eigentlich auch seine Berechnungsgrundlagen nennen können: dann wäre der laxer Umgang mit der Wahrheit sofort offenbar geworden. Aber kein TV-Moderator hat je danach gefragt.

Ein paar Jahre war Ruhe. Neuerdings taucht das 10/50-Märchen verstärkt wieder auf, in neuem Gewande, diesmal vorwiegend von ahnungslosen Journalisten verbreitet (ohne Entgelt?), seltener von Talkshow-Greisen. Diese Journalisten sollten aber darauf gefasst sein, künftig mit einem fröhlichen 'si tacuisses' begrüßt zu werden. Jetzt weiss jeder, wie es um ihre Steuerkenntnisse bestellt ist: nicht gut. - Die neue Version lautet:

'Die 10 Prozent der Haushalte mit den höchsten Einkommen zahlen fast die Hälfte des gesamten Aufkommens der Einkommensteuer.'

Was will uns der Dichter damit sagen? Unter den Spitzenverdienern gibt es auch einige Top-Spitzenverdiener. Diese 'Freunde der italienischen Oper' (Ach nein, das war ja ein anderer Film) sitzen dann sonntagmorgens gemeinsam in Hannover beim Frühschoppen, und zeigen ihrem Anführer, wer den größten hat? (Den größten Geldhaufen, natürlich.) Für ein Gerücht allerdings halte ich es, dass der Anführer dabei seinen Hut mit der offenen Seite nach oben auf der Anrichte liegen lässt. - Kein Gerücht ist es, dass für jeden Einzelnen bei einem zvE von 265.327 € die oberste Stufe der ESt-Berechnung mit 45% beginnt. Mehr geht nicht, daran ändert auch die statistische Gruppenbildung nichts. Und dass z.B. ein 1-Mann-Taxiunternehmer, der zur gleichen Veranlagungskategorie gehört, bei dieser Gliederung eher auf einem hinteren Rang landen wird, wird auch niemanden wundern. - Was ist normaler, als dass Hochverdiener Steuern abführen, die zu ihrem Einkommen passen? (Und die, wohlgemerkt, der Verbraucher über die Preise bereits bezahlt hat. Da wäre die Nichtabführung gewiss keine einfache Steuerhinterziehung.) Die Einkommenssumme dieser 10%, die das einzig interessante an diesem Vorgang wäre, wird allerdings dezent verschwiegen. Die neue IW-Broschüre stammt aus 2017; von wann die Daten sind, erfährt man nicht. Lt. BMF betrug 2015 die 'veranlagte Einkommensteuer' = 48,5 Mrd./€, und die Lohnsteuer = 178,9 Mrd./€.

Die 10% Spitzenverdiener führten demnach 24,25 Mrd./€ ab. Was soll daran so weltbewegend sein, solange man nicht weiss, auf welches Einkommen sich diese 24,25 Mrd./€ beziehen? ([link BMF-Steuerereinnahmen](#))

Inzwischen gibt es eine neue Variante, als Kommentar im TSP am 21.11.23:

Die 2,3% Bestverdienenden leisten 25% an der Einkommenssteuer

Die 10% Bestverdienenden leisten 50% an der Einkommenssteuer

Die 30% Bestverdienenden leisten 85% an der Einkommenssteuer

Myriaden von Journalisten haben sich schon damit abgemüht, eine 'durchschnittliche' Belastung verschiedener Einkommensgruppen durch Abgaben an den Staat berechnen zu wollen. Begonnen wird immer mit dem Lohnzettel, auf dem man wunderschön Bruttolohn und Nettolohn vergleichen kann. Die ersten Schwierigkeiten tauchen dann beim AG-Anteil zur Sozialversicherung auf. Der ist, aus rechtlicher Sicht, steuerfreier Arbeitslohn (§ 3 Nr. 62 EStG), erscheint aber auf keinem Lohnzettel. Sodann wird bemerkt, dass bei der Konsumierung des Nettolohns ja auch noch Umsatzsteuer anfällt. Und dann auch noch die Stromsteuern. - Wie soll man das nun alles in einen Prozentsatz quetschen? Das geht nur mit Hilfe der Phantasie, weil man dabei Äpfel mit Birnen vermischt. - Wenn man aber die Abführung von der Zahlung unterscheidet, dann weiss man zumindest, worauf man achten muss: auf die Konsumquote.

Die Konsumquote ist die Quelle aller Staatseinnahmen: der Verbraucher, nicht der Einkommensbezieher, ist der 'Steuerzahler'. Der Einkommensbezieher führt lediglich das ab, was ihm der Verbraucher gegeben hat. - Insbesondere TV-Journalisten sollte es unmittelbar einleuchten, woher ihr Lohn stammt: vom Gebührenzahler (= Verbraucher) Wieviele Gebührenzahler braucht es, um ein ZDF-oder ARD-Durchschnittsgehalt, incl. Lohnsteuer und Sozialversicherung, zu bezahlen? Und wieviele der Gebührenzahler haben eine kleinere Konsumquote, als der quasi-beamtete Journalist?

Wieso diese 'Haarspalterei'? Nun, es fehlt noch ein Teil: die Sparquote. Die Sparquote ist der Teil des 'verfügbaren Einkommens', der nicht konsumiert wird. Aus der Sparquote entsteht das Vermögen. Beide beteiligen sich an der Finanzierung des Staates nicht. - Was macht aber die Sparquote? Sie arbeitet keinesfalls im Keller einer Bank, wie eine idiotische Werbung dem staunenden Publikum mal suggerieren wollte. Sie sucht nach Anlagemöglichkeiten, gerne auch in sicheren Staatsanleihen, und genau hier beginnt das Monopoly-Spiel: der Staat holt sich das fehlende Geld durch Kreditaufnahme bei denen, denen er es vorher, durch Nichtbesteuerung, geschenkt hat. Zurückzahlen müssen die Nichtvermögenden, incl. Zinsen. Jeden Tag wird dem Volk von Politik und Presse eingebläut, künftige Generationen müssten diese Staatsschulden zurückzahlen. An wen, sagt aber niemand. Oder gibt es auch Schulden ohne Gläubiger? - Die Sparquote ist einer der Orte, an dem die Umverteilung stattfindet. Von einem konsumierten Euro fließen ca. 75 Cent an den Staat, ein nicht konsumierter Euro erhöht das private Vermögen um 100 Cent. - Durch Umverteilung vom Verbraucher zum Sparer ist das Kapital entstanden, sie kennt nur eine Richtung: nach oben. Von einer 'Umverteilung von oben nach unten' zu sprechen, ist unsinnig. Der Kapitalismus kennt nur ein Gesetz: Geld her, oder das Leben. Im Kapitalismus geht es nie um alt gegen jung, oder Männlein gegen Weiblein, sondern stets um reich gegen arm. Damit das so bleibt, gibt es die EU, die, unter Umgehung der nationalen Verfassungen, den Kapitalismus zur europäischen Staatsreligion gemacht hat. Artikel 1,1 des Grundgesetzes lautet inzwischen faktisch: '(1) Der Kapitalismus ist unantastbar. Ihn zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.' Und das nicht erst seit 2008. Seitdem die 'Roten Roben' die Menschenwürde dem Mammon zum Fraß vorgeworfen haben, kennen auch die Fachgerichte keine Zurückhaltung mehr bei der Rechtsbeugung [I ZR 158/11 [link](#)

BGH]). Neoliberale Richter, die sich dem Kapitalismus verpflichtet fühlen, biegen und beugen die Gesetze so lange, bis sie zu ihrem Weltbild passen. Hier haben sich 5 der deutschen Sprache nicht mächtigen BGH-Richter angemastet, zu beurteilen, was unerwünschte Werbung sei. Dass es dabei nicht auf Form oder Inhalt ankommt, sondern auf die Verbreitungsart ('unentgeltlich'), ist diesen 'Leuchten der Jurisprudenz' nicht aufgefallen. 'Werbung' ist die Kategorie, und die Aufforderung 'keine Werbung' schliesst alle anderen unentgeltlichen Verteilungen ein, auch Prospekte und Anzeigenblätter. Wenn ein Tageszeitungsverlag seine Überproduktion kostenlos in umliegende Briefkästen verteilt (was hin- und wieder geschieht), dann wird just in diesem Moment aus einer nachrichtenbasierten Zeitung ein Werbeobjekt, und wer keine Werbung will, will auch keine kostenlosen Zeitungen als Werbung. Ein unentgeltliches Anzeigenblatt bleibt immer Werbung, egal wie viele 'Nachrichten' zwischen die Anzeigen gequetscht werden. ('Werbung' sind auch FDP-Kugelschreiber oder SPD-Feuerzeuge. Auch die haben in einem Briefkasten mit Verbotsetikett nichts verloren.)

Millionen Bürger haben unter dem willkürlichen und rechtswidrigen BGH-Beschluss zu leiden, weil sie ihre Briefkästen mit neuen Etiketten versehen müssen. Das Spiel mit der unerwünschten Werbung, das schon entschieden schien, geht nach diesem Unsinnbeschluss munter weiter. Er wirkt wie eine Aufforderung an die Zusteller, die Etiketten zu ignorieren, denn schliesslich entscheidet jetzt ja der Störer selbst, wie er sein 'Erzeugnis' nennen und kategorisieren will. Wenn er lang genug sucht, findet er ein Wort, das noch nicht auf den Verbotsetiketten steht. Das Subsumieren machen die Verbrecher künftig selbst, die Richter können zuhause bleiben, mit ihrem üppigen Gehalt, mit dem sie sich auch noch einen ihnen nicht zustehenden Grundfreibetrag zuschanzen.

Bei den verbotenen Werbeanrufen gab es zuletzt Ähnliches, indem die Anrufer schlankweg behaupteten, ihr unerwünschter Anruf sei keine verbotene Werbung, sondern erlaubte Verbraucherinformation. Der andauernde Mißbrauch der privaten Briefkästen (mit dem Segen des BGH) wird wohl erst enden, wenn der Gesetzgeber eingreift. Ein Richter, der behauptet, ein Anzeigenblatt sei keine Werbung, hat den Zenit seiner Urteilsfähigkeit überschritten. Das Gericht hätte, ohne Vergewaltigung der Logik, als Alternativtext für die Briefkastenaufkleber, eine Einschränkung des Zustellverbots empfehlen können (Keine Werbung, jedoch Anzeigenblätter erwünscht). Dann hätte der Briefkastenbesitzer tätig werden müssen, um das bestehende Verbot einzuschränken. Genau das wollten die Richter verhindern, indem sie eine neue Kategorie 'Anzeigenblatt' erfanden, die nicht unter den Begriff 'Werbung' fallen sollte.

Was unser Rechtsstaat überhaupt nicht braucht, sind solche unfähigen Richter. Ob die Unfähigkeit durch Bestechung erkaufte wurde, müsste der Staatsanwalt prüfen. Die kriminelle Energie, die die Richter aufgewandt haben, aus unerwünschter Werbung ein erwünschtes Anzeigenblatt zu machen, begründet einen Anfangsverdacht.

Ohne Zwangsabnehmer ist ein Anzeigenblatt nicht viel wert. Die Fadenscheinigkeit des Hinweises auf Textvariationen auf dem Briefkastenaufkleber erkennt jeder, der schon einmal versucht hat, seinen Briefkasten auf diese Weise werbefrei zu halten. An meinem Briefkasten wurden in regelmäßigen Abständen von den Zustellern die damals von außen zugänglichen Aufkleber hinterrücks entfernt, und in der nächsten Woche war, schwupps, der Briefkasten wieder voll. - Die Werbemafia beruft sich gerne auf Nachbarn, die ihrerseits 'unerwünschte Werbung' an andere Briefkästen mit Zustellverbot weiterreichten. Ein schwaches Argument: unerwünschte, und damit illegale Werbung würde illegal weiterverteilt. Wenig glaubwürdig, und leicht zu unterbinden: keine illegale Werbung in den Verkehr bringen. Wer Werbung will, wird sie wohl kaum beim Nachbarn in den Briefkasten stopfen.

Ich vermute inzwischen, dass der ganze Fall, der zum BGH-Beschluss führte, von vornherein gefaked war: dass es keine 2 konkurrierenden Verteilfirmen gab, sondern dass alles nur konstruiert wurde, um tabula rasa zu machen, und plötzlich ein Nicht-Werbungs-Anzeigenblatt aus dem Hut zu ziehen. Als wären die beiden Verteilfirmen nur gegründet worden, um einer seit Jahrzehnten befriedeten Sache neues Leben einzuhauchen. Mit Hilfe naiver, oder hochkrimineller Richter, zu Lasten Dritter, den Briefkastenbesitzern.

Der Staatsanteil, also die relative Höhe der staatlichen Belastung eines verfügbaren Einkommens, ist von der Konsumquote abhängig, mit der Folge: niedrige Einkommen mit hoher Konsumquote werden sehr stark durch den Staat belastet, hohe Einkommen mit niedriger Konsumquote werden vom Staat kaum belastet.

Geringverdiener, die aufgrund ihres kleinen Einkommens keine Lohnsteuer abführen müssen, zahlen bei der Konsumierung ihres verfügbaren Einkommens natürlich auch massenhaft Steuern; im Zweifel die, die später von den 'upper ten' abgeführt werden. - Zu dieser Gruppe gehören auch viele Rentner. Ja, selbst Beamte zahlen für die Sozialversicherung mit, denn die steckt auch in den Preisen drin. - Eine immer wieder zu hörende Steuerlüge besagt, Eltern würden durch die Ausgaben für ihre Kinder nur mit der dadurch anfallenden zusätzlichen Umsatzsteuer vom Staat belastet. Das stimmt nicht: die Ausgaben für Kinder belasten die Eltern mit genau den gleichen Abgaben von ca. 75% des Preises, wie die übrige Konsumquote auch. Das Kindergeld wird als zusätzliches verfügbares Einkommen angesehen, und ca. 75% davon fließen über die Preise an den Staat zurück.

Am 16.04.14 weist das BMF den Vorwurf, der Staat generiere aus der USt für die erhöhte EEG-Umlage zusätzliche Einnahmen, mit der Begründung zurück (sinngemäß): 'Wer schon eine 100%-Konsumquote hat, wird dadurch nicht zusätzlich belastet, denn es findet nur eine Verlagerung von anderen Konsumgütern auf den Strom statt. Wer durch die Strompreiserhöhung weniger Geld für Lebensmittel ausgeben kann, spart an dieser Stelle die USt, die er nun für die erhöhte Umlage zahlen muss.' Das ist nur halb richtig: Lebensmittel unterliegen dem ermäßigten Steuersatz von 7%, der Strom dem normalen Steuersatz von 19%. - Der Grund, wieso ich diesen Zynismus hier zitiere: dem BMF ist natürlich bewusst, dass die Konsumquote die Quelle der Staatseinnahmen ist.

Wie konnte es dazu kommen, dass 'Steuerabführer' sich für 'Steuerzahler' halten? - Selektive Wahrnehmung: man sieht nur, was man sehen will. Oder doch 'Gehirnwäsche'?

Damit die Zusammenhänge 'evident' werden, muss man nur die zeitliche Komponente hinzufügen: jeder Arbeitnehmer weiss, dass er zuerst seine Arbeitsleistung erbringt, und am Monatsende dann den Lohn dafür erhält. Was er gerne verdrängt ist, dass sein Lohn nicht vom Himmel fällt, sondern aus dem Umsatz stammt, den sein Arbeitgeber eben in jenem Monat durch den Verkauf der produzierten Güter erzielt hat. Die Lohnsteuer, die von seinem Bruttolohn abgezogen werden wird, haben die Käufer jener Güter bereits bezahlt. Er selbst war natürlich in diesem Monat auch Verbraucher (mit der Konsumquote seines Vormonats-Nettolohns), und wenn er Produkte seines Arbeitgebers gekauft hat, hat er damit Teile seines eigenen, neuen Lohns bezahlt.

Diesen Ablauf kann man sich am leichtesten verständlich machen, indem man sich einen Arbeitnehmer vorstellt, der erstmals eine Stelle antritt, und der nicht auf ein Guthaben zurückgreifen kann: der bestreitet seinen Lebensunterhalt während des ersten Monats seines Arbeitnehmersdaseins über Kredit, in der Regel durch einen rückzahlbaren Vorschuss von seinem Arbeitgeber, also einen Teil seines künftig anfallenden Nettolohns. Während er diesen Vorschuss verbraucht, zahlt er mit den Preisen alle Steuern und Abgaben, die bei der Produktion dieser Güter

angefallen sind. U.a. auch seinen eigenen Bruttolohn, den er erst, nach Abzug der gesetzlichen Abzüge, als Nettolohn, von dem ihm der Vorschuss wieder abgezogen wird, am Monatsende erhalten wird. Vorschüsse des Arbeitgebers sind aber inzwischen rechtlich so kompliziert, dass sich der Arbeitnehmer vielleicht eher dazu entschlossen wird, zur Überbrückung bei seiner Bank einen Kredit aufzunehmen. Dann bezahlt er mit dem Kredit nicht nur den in den Preisen enthaltenen Staatsanteil von ca. 75%, sondern auch noch Zinsen an die Bank.

Zuerst werden die Steuern über die Preise bezahlt, und danach werden sie an das Finanzamt abgeführt, entweder direkt vom Unternehmen, oder über die Einkommen. (Das betrifft nicht nur die Lohnsteuer und die SV-Beiträge, sondern alle Abgaben, die bei der Produktion anfallen. Wenn ein Unternehmen bei Löhnen, oder bei anderen Kosten, in Vorleistung trat, dann sind die dafür aufgewendeten Zinsen selbstverständlich auch Bestandteil der Preise. Daraus leitet sich die 'systemische' Bedeutung der Banken ab.)

Genau so, wie ein Unternehmen die Umsatzsteuer, die es vom Verbraucher erhalten hat, an das Finanzamt abführt, führt auch ein Einkommensbezieher (oder sein Arbeitgeber) die Einkommensteuer, die er vom Verbraucher erhalten hat, an das Finanzamt ab (wenn er es tut.) Die Abführung von eingenommenen Steuern stellt keine Steuerzahlung dar; die Steuerzahlung erfolgt durch die Bezahlung der Preise, in denen die Steuern enthalten sind.

Wäre die Abführung der Einkommensteuer auch eine Zahlung, dann würde sie doppelt bezahlt: einmal als Bestandteil der Preise, und einmal als Abzug vom Lohn. Ein Einkommensbezieher erlangt niemals das Eigentum an den eingenommenen Steuern. Sie gehören vom Zeitpunkt des Zuflusses an dem Staat. - Die Vorstellung, ein Einkommen würde als Eigentum aus blauem Himmel einfach so auf jemanden niederprasseln, ohne Bezug zum rechtlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmen, ist abenteuerlich. Selbst einem ehemaligen Verfassungsrichter dürfte es kaum gelingen, seinen Professorenlohn vor dem Abzug der Lohnsteuer zu schützen, auch wenn er behauptet, sie wäre sein Eigentum.

(Was beim BVerfG offenbar keiner weiss: Steuern entstehen nicht aus dem Einkommen, sie sind bereits darin enthalten. War Hoeneß Eigentümer der hinterzogenen Steuern, oder nur deren unrechtmäßiger Besitzer? - Sonst hätte es niemals zu solch krassen Fehlurteilen wie mit dem Halbteilungsgrundsatz, oder der Gleichbewertung von Sach- und Geldvermögen kommen können, an denen wohl auch ein selbsternannter 'Steuerexperte' beteiligt war, der später Finanzminister werden wollte. Beim Erwerb von Sachvermögen sind Steuern geflossen, bei der Anhäufung von Geldvermögen nicht. Das wusste der frühere Gesetzgeber noch, die heutigen Richter wissen es nicht mehr. Der Preis einer Immobilie besteht genauso zu ca. 75% aus öffentlichen Abgaben, wie alle anderen Preise auch. - Aus dieser Sicht stellt eine selbstgenutzte Immobilie überhaupt kein Vermögen dar, sondern ein langlebiges Konsumgut; der Begriff 'privates Sachvermögen' wird generell fragwürdig, eine Illusion.)

Wer die Steuern abführt ist nicht der, der sie bezahlt.

Vom Verbraucher erhält jeder Einkünftebezieher seinen Bruttolohn, incl. Abgaben. Wieso ist die abzuführende Steuer dann unterschiedlich hoch?

Bei einem Monatslohn von 1.000 € sind 6,41 € als Lohnsteuer abzuführen, bei 6.000 € beträgt die Lohnsteuer 1.513 €. Das erscheint auf den ersten Blick ziemlich unverständlich, und ungerecht. Für den Verbraucher spielt es keine Rolle, ob in den Preis 6*1000 € Lohn eingeflossen sind, oder

1*6000 €. Die Auswirkungen auf den Preis sind in beiden Fällen gleich. Aber nicht auf das Steueraufkommen: im einen Fall sind es 38,46 €, im anderen Fall 1.513 €. - Der niedrigste Steuersatz liegt bei 0%, der höchste bei 42%. Daraus folgt, dass der Lohn stets 42% für Steuern enthält. (Die restlichen 58% enthalten dann noch den SolZ, und die SV-Beiträge bis zur BBMG.) Für die unterschiedlich hohe Lohnsteuer sorgt der Steuertarif. Die Differenz zwischen eingenommener Steuer (42%) und abgeführter Steuer ist die Sozialkomponente des Steuertarifs. ($420-6,41=413,59$ und $2.520-1.513=1.007$). Wer 1.000 €/Monat verdient, erhält vom Staat 4.963,08 €/Jahr Sozialleistungen, wer 6.000 €/Monat verdient, erhält vom Staat aber nur 12.084 €/Jahr Sozialleistungen. Also nicht das 6-fache, wie er vielleicht gerne hätte, sondern nur das 2,4-fache.

Eine Beispiel-Tabelle zur Sozialkomponente

Spalte1 = Monatslohn, Spalte2= Lohnsteuer2019 Klasse 1 lt. BMF-Steuerrechner (<https://www.bmf-steuerrechner.de/>), Spalte3=Lohnsteuer ohne Sozialkomponente=42%, Spalte4=Sozialkomponente:Spalte 3 minus Spalte 2.

1	2	3	4
1.000 =	0,00	420,00	420,00
2.000 =	184,08	840,00	655,92
3.000 =	423,00	1.260,00	837,00
4.000 =	698,91	1.680,00	981,09
5.000 =	1.027,25	2.100,00	1.072,75
6.000 =	1.411,33	2.520,00	1.108,67
7.000 =	1.810,85	2.940,00	1.129,15
8.000 =	2.230,58	3.360,00	1.129,42
9.000 =	2.650,58	3.780,00	1.129,42
10000 =	3.070,58	4.200,00	1.129,42

Der Öffentlichkeit wird der Eindruck vermittelt, die Progression sei ein Strafinstrument, um höhere Einkommen stärker zur Kasse zu bitten. Bei näherer Betrachtung erkennt man: genau das Gegenteil ist der Fall. Der ESt-Tarif ist ein Belohnungssystem, dessen Sozialkomponente nur langsam durch die Progression abgebaut wird, bis der gesetzliche Steuersatz von 42% schliesslich erreicht ist. Erst von diesem Moment an muss der Einkünftebezieher alles, was er vom Verbraucher erhalten hat, an das FA abliefern. (Alles, bis auf die bis dahin 'erwirtschaftete' Sozialkomponente.)

Der Staat wickelt seine sozialen Verpflichtungen vorwiegend über das Einkommensteuersystem ab. Grundfreibetrag, Kindergeld/Kinderfreibetrag, niedriger Eingangssteuersatz, Splittingtarif sind hier die Stichworte, Sonderausgaben und außergewöhnliche Belastungen runden das Bild ab. (Nicht zu vergessen die 70 bunt zusammengewürfelten Steuerbefreiungen des § 3 EStG.) Der Grundfreibetrag stellt das Existenzminimum steuerfrei, der daran anschliessende Tarifverlauf mit den langsam ansteigenden Progressionszonen verhindert, aus sozialen Gründen, dass das Einkommen sofort mit dem vollen Steuersatz von 42% besteuert wird.

Die Einkommensteuerveranlagung dient in erster Linie dazu, festzusetzen, welcher Teil der eingenommenen Steuern (42%) an das FA abzuführen ist, und welchen Teil der Einkommensbezieher als Sozialleistung behalten darf. Die qua Steuersystem wirksam werdenden Sozialleistungen streifen nicht einmal die Kasse des Finanzministers; sie fließen direkt vom Verbraucher zum Einkommensbezieher. Deshalb gibt es darüber auch keine verlässliche Statistik,

und mit den paar Krümeln, die die Sozial- und H4-Ämter verteilen, aber akribisch dokumentieren, lässt sich dann trefflich Demagogen-Politik machen.

Ein quasi-bedingungsloses Grundeinkommen (BGE), abhängig von der Einkommenshöhe, gibt es also schon, für Einkommensbezieher.

Dieses Grundeinkommen zu vereinheitlichen, unter Wegfall der Steuerprivilegien, ist das Ziel der Befürworter dieser Idee. (Einen Versuch in diese Richtung gab es schon einmal, mit der Umwandlung der ungerechten Kinderfreibeträge in ein einheitliches Kindergeld, unabhängig von der Höhe des Einkommens der Eltern. Dieser Versuch ist nur zum Teil geglückt, denn Karlsruhe hat damals verfügt, dass für Eltern mit hohem Einkommen weiterhin die für sie günstigeren Freibeträge gelten sollen. Auch dahinter steckte vermutlich der spätere 'Professor aus Heidelberg', der mit seinen neoliberalen Wahnvorstellungen damals offenbar das gesamte Gericht infiziert hat.) Und, man ahnt auch schon, wer ein 'bedingungsloses Grundeinkommen' ablehnt. - Natürlich der, der seine Privilegien schützen will. - Aus meiner Sicht ist das BGE eine Gerechtigkeitsfrage, und kein Mittel, das Steueraufkommen wesentlich zu erhöhen. Volkswirte, die von einer 'Maschinensteuer' träumen, sollten bedenken, dass heute schon der Ausfall an Lohnsteuer durch höheren Gewinn kompensiert wird. - An einer massiven Vermögensteuer führt kein Weg vorbei.

Menschen mit Einkommen erhalten ihre Sozialleistungen über das Steuerrecht aufgezwungen, Menschen ohne Einkommen erhalten ihre Sozialleistungen als Bargeld, nach 'inquisitorischer' Befragung.

Bisher stand ich dem BGE eher ambivalent gegenüber. Seitdem ich in einer Broschüre einer bekannten Kölner Fakenews-Fabrik gelesen habe, dass '2,7 Millionen Erwerbstätige keine Einkommensteuer (zahlen), da ihr Arbeitsverdienst zu gering ist', hat sich meine Einstellung zum BGE geändert. Inzwischen bin ich der Ansicht, dass der jetzige Zustand im höchsten Maße verfassungswidrig ist, weil er massiv gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz verstößt. - Ein Richter, der das nicht erkennt, hat seinen Beruf verfehlt. Und ein Journalist, der nicht darüber berichtet, weil er zur begünstigten Clique gehört, ebenfalls.

Was der Lobbyverein als steuerliche Wohltat preist, ist in Wirklichkeit die Enteignung von Steuervergünstigungen, die mangels Masse verfallen. Dabei handelt es sich nicht nur um Teile des Grundfreibetrags, sondern auch um konkrete Ausgaben, die bei der Steuerberechnung unberücksichtigt blieben, weil sie keine Auswirkungen gehabt hätten, wie z.B. die Steuervergünstigung haushaltsnaher Dienstleistungen. - Und im nächsten Satz wird dann die abgeführte ESt des Vormonats mit der USt-Zahlung des lfd. Monats gleichgesetzt. Als sei jemals jemand in einen Laden gegangen, um 'für 50 € Umsatzsteuer' zu kaufen? Die Umsatzsteuer ist Teil der in den Preisen enthaltenen Abgabenquote von ca.75%, die alle Verbraucher täglich bei ihren Einkäufen bezahlen. Was sie unterscheidet ist die Konsumquote, die zur Berechnung der individuellen Abgabenquote dient.

Die Sozialleistungen, die über das Steuerrecht, durch den Verzicht auf Einnahmen, wirksam werden, betragen ein Vielfaches der Sozialleistungen, die in bar ausgeschüttet werden.

Da fragt man sich natürlich, wieso ein Sozialsystem, das eigentlich nur das grundgesetzlich garantierte Existenzminimum auszahlen soll, als faschistisches Terror- und Überwachungssystem angelegt wurde. Im Vergleich zu H4 sind alle denkbaren Grundrechtseinschränkungen zur Pandemiebekämpfung harmlose Lappalien. - Wenn Schröder, den Maschsee täglich vor Augen, 10 Jahre nach der Hartz4-Idee, vor der SPD-Bundestagsfraktion eine 'Agenda 2020' vorschlägt, dann

kann er damit eigentlich nur die Nachholung der Einrichtung von Lagern meinen: eines der Elemente, die die Agenda 2010 (noch) nicht von den Nazis übernommen hatte. Dafür war damals wohl die Zeit noch nicht reif. Zuerst musste die SPD von den letzten verbliebenen Sozialdemokraten gesäubert werden, so dass sie nur noch aus grauen Kanalarbeitern besteht. - Nur lernresistente Journalisten halten die SPD noch für eine linke Partei. Richtigerweise sollte man sie 'SS-SPD' [Schröders-Schrumpf-SPD] nennen, oder gleich 'KPD' [Kanalarbeiter-Partei-Deutschlands]. Sie wird nur noch gebraucht als FDP-Ersatz für die Union, und als Pfründenquelle für ihre Kanalarbeiter-Honoratioren. Aber nur so lange, bis die AfD stark genug ist. - Bis Kohl war der Art. 20,1 GG nur mit dem Rutenbündel (fasces) verknüpft, seit Schröder enthält das Rutenbündel auch das Beil.

Die Säuberung scheint zu Schröders Zufriedenheit abgeschlossen: nach seiner Agenda2020-Rede, bei der er sich offensichtlich in der gleichen körperlichen Verfassung befand, wie am Abend der Wahl 2005 in der Elefantenrunde, war kein Widerspruch zu vernehmen. War vielleicht das ganze Agenda-Projekt nur eine Schnapsidee, gesponsert aus der KdF-Stadt Wolfsburg? Mit dem Segen eines weiteren Österreicher? Wurde Hartz4 etwa in Bad Harzburg ersonnen? Vielleicht sogar schon vor 1998? Meine Vermutung, dass die gesäuberte SPD der Wiedereinführung von KZs, unter welchem euphemistischen Phantasienamen auch immer, zustimmen würde, ist gut begründet: hatte doch schon die ungesäuberte SPD der Wiedereinführung der Zwangsarbeit unter dem Namen '1-Euro-Jobs' zugestimmt. - Die Kanalarbeiter haben sich ja nun einen neuen Ober-Kanalarbeiter ausgeguckt, Schröder2 sozusagen, der einen verblüffenden, demoskopischen Höhenflug hingelegt hat, den ich für wenig glaubhaft halte. Wer sich an Schröder1 erinnern kann, wird ja wohl nicht so blöde sein, jetzt auch noch auf Schröder2 hereinzufallen. (Mich erinnern beide 'Schröders' an ein Lied von Franz Josef Degenhardt aus dem Jahr 1965. - Wenn Schulz Schröder2 ist, wer war denn dann 'die graue Null' Steinmeier? - Ein 'banaler' Schreibtischtäter, oder ein vorsätzlicher Massenmörder?)

Er tanzte nur einen Sommer. Man darf gespannt sein, wie lange sich die Bätschi-Frau halten wird.

Über die CDU muss ich hier nicht sprechen, da genügt ein, der Deutlichkeit wegen, etwas abgewandeltes Zitat:

'Seit 5 Uhr 45 wird jetzt in Europa wieder deutsch gesprochen.'

Frau Merkel erklärt die Progression: ([link Merkel](#))

- *"Woran erkennt man einen faschistischen Deutschen?" - "Wenn er Hartz4 befürwortet!"*
Die SPD bastelt gerade an Hartz5, und nennt es, mit einer dreisten Begriffserschleichung, 'solidarisches Grundeinkommen': noch faschistischer, noch ungerechter. Bisher konnte sich die Union als quasi unbeteiligt von allen Hartz-Schweinereien fernhalten; jetzt muss sie Farbe bekennen, und aufpassen, dass sie nicht auch vom H4-Verwesungsgestank erfasst wird, der der SPD bis zu ihrem Untergang anhaften wird.. - Die Grünen konnten sich davon nie wieder befreien, selbst unter Inkaufnahme des Vergilbens. Sie waren der Steigbügelhalter. Mitleid ist nicht angebracht, denn an ihren Händen klebt auch H4-Blut. (Vergilben=FDP-Werdung)

- *Sozialleistungsbezieher ist jeder, ob Unternehmer, Verfassungsrichter, Regierungsmitglied, Abgeordneter oder Journalist. Dass Freibeträge und Tarifverlauf auch Sozialleistungen sind, wird gerne verschwiegen. - Schröders Faschisten-Agenda wurde bekanntlich begleitet von einer 3-stufigen Steuersenkungsorgie, die sogar einigen unter ihrer Profiteuren die Schamröte ins Gesicht trieb. (Zur Erinnerung: ein gutes Jahr nach Schröders Abgang erhöhte die SPD, gemeinsam mit der*

Union, den Umsatzsteuersatz um 18,75%, von 16% auf 19%. - Die Abgeltungssteuer stammt natürlich auch von der SPD. Wer diese Partei nochmal wählen will, braucht eine sehr gute Begründung, wenn er sich auch morgen noch im Spiegel anschauen können will.)

- Die Einkommensteuer besteuert nicht das Einkommen, sondern den Verbrauch. Über die Preise werden die Steuern bezahlt, über das Einkommen werden sie abgeführt. Eine der erfolgreichsten Steuerlügen ist die Erfindung des Satzes von der 'Besteuerung nach Leistungsfähigkeit', den unbedarfte Juristen immer noch glauben und nachplappern. Man kann es nicht oft genug wiederholen: Steuern werden nicht aus dem Einkommen ans Finanzamt bezahlt, sondern Tag für Tag bei jedem Einkauf, vom Verbraucher, nach Maßgabe der Konsumquote. Auch die Einkommensteuer der späteren Steuerhinterzieher wird vom Verbraucher über die Preise bezahlt. Sonst gäbe es nichts zu hinterziehen.

- Steuerhinterzieher ist nicht, wer keine Steuern bezahlt, sondern wer eingenommene Steuern nicht an das Finanzamt abführt.

- Der Steuerzahlung über die Preise kann sich die Konsumquote schlechterdings nicht entziehen. Die Sparquote tut es. Aus der unbesteuerten Sparquote entsteht das Vermögen. Der Kampfbegriff 'Umverteilung' suggeriert, dass hier, nach der quasi unbedenklichen, kapitalistischen 'Verteilung' des BIP, nachträglich ein bedenklicher, unmoralischer Zugriff des Staates auf hohe Einkommen stattfindet. Dabei wird unterstellt, dass die Einkommensverteilung gerecht sei. Wenn man weiss, dass Einkommen incl. Steuern aus der Konsumquote entstehen, darf man daran zweifeln.

Der Staat greift an zwei Stellen in die Umverteilung ein:

- aktiv durch die Steuerpolitik: dabei werden höhere Einkommen bevorzugt, durch Freibeträge und den Tarifverlauf. Wo diese nicht mehr greifen, wird die Steuerpolitik durch die Sozialpolitik weitergeführt. Die Berücksichtigung des steuerlichen Grundfreibetrags (Existenzminimum) und der Progression z.B. haben ihren Ursprung ebenfalls im Sozialstaatsgebot, wie die Sozialleistungen selbst. Hat man jemals von einem Richter gehört, der einen Antragsteller unter Androhung von Kürzungen zum Nachweis bzw. zur Herbeiführung der Bedürftigkeit verpflichtet, dass er auf seine eigenen Steuerprivilegien verzichte, solange er nicht selbst bedürftig ist?) Zur Erinnerung: im Bruttolohn sind 42% für Steuern enthalten, die aus der Konsumquote stammen. - Diese aktive Umverteilung nach oben ist zwar auch ungerecht, aber begrenzt, weil die Steuerprivilegien irgendwann aufgebraucht sind.

- passiv durch Nichtbesteuerung der Sparquote:

an dieser Stelle wird das große Rad gedreht. Hier können die Politiker, die sich erstaunt darüber die Augen reiben, dass die Reichen immer reicher werden, zusehen, wie die Sparquote ungekürzt und ungebremst nach oben wandert.

Wohlmeinende Menschen, die weiterhin eine Ausweitung der Umverteilung fordern, sollten einmal in sich gehen, und sich überlegen, wer an wen umverteilt? - Die bestehende ausbeuterische Umverteilung nach oben muss nicht ausgeweitet, sondern beendet werden.

Fazit: Steuerzahler gibt es nicht, weder im Singular, noch im Plural. Die Verwendung dieses falschen Begriffs deutet auf Unwissenheit, oder Vorsatz. (Ich kann mich an die Zeit erinnern, als der Staatshaushalt noch die 'öffentliche Hand' genannt wurde, und nicht 'Der Steuerzahler'.) Bei Politikern und Journalisten kann man Unwissenheit ausschliessen. Also Vorsatz. Bleibt die Frage: was bezwecken sie damit?

Antwort: Populismus übelster Art. Die angeblichen 'Steuerzahler' sollen sich gebauchpinselt fühlen, damit sie darüber die vergessen, die tatsächlich so gut wie keine Steuern zahlen, weil sie nur einen geringen Teil ihres Einkommens konsumieren. Das sind übrigens genau die, die den Staat ständig zum Sparen auffordern. Der Staat hortet aber das Geld nicht, das er einnimmt, sondern macht daraus neues Einkommen für die nächste Runde im Wirtschaftskreislauf. Entweder direkt, oder indirekt, über die Auftragsvergabe. Dann stehen diese Leute in der 1. Reihe, und heben die Hand. - Das Wort 'Steuerzahler' kommt weder in der Abgabenordnung, noch im Einkommensteuergesetz, vor. Es handelt sich um einen 'ideologischen Kampfbegriff', ebenso wie 'Soziale Marktwirtschaft'. Ehrliche Menschen sollten diese Wörter nicht verwenden.

§ 1 des Stabilitätsgesetzes vom 08.06.1967

'Bund und Länder haben bei ihren wirtschafts- und finanzpolitischen Maßnahmen die Erfordernisse des gesamt-wirtschaftlichen Gleichgewichts zu beachten. Die Maßnahmen sind so zu treffen, daß sie im Rahmen der markt-wirtschaftlichen Ordnung gleichzeitig zur Stabilität des Preisniveaus, zu einem hohen Beschäftigungsstand und außenwirtschaftlichem Gleichgewicht bei stetigem und angemessenem Wirtschaftswachstum beitragen.'

Der deutsche Handelsbilanzüberschuss beträgt ca. 150 Mrd. Euro/Jahr.

In den Exportpreisen ist der durch den Staat verursachte Kostenanteil natürlich auch enthalten.

Mit anderen Worten: mit den griechischen Schulden (und denen der anderen Importeure) wird der deutsche Staatshaushalt finanziert. Rechtswidrigerweise, weil von außenwirtschaftlichem Gleichgewicht natürlich keine Rede sein kann.

Wie die hohen Handelsbilanzüberschüsse erzielt werden, ist kein Geheimnis: Schleifung des Sozialstaats durch die sogenannte 'Agenda 2010' mit dem brutalen, faschistischen Terrorsystem 'Hartz4', davon begünstigte massivste Lohnkürzungen, und bis dahin nicht für möglich gehaltene Steuersenkungsorgien. (Aus heutiger Sicht kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, als hätten die damaligen Protagonisten von vornherein mehr ihr künftiges Wohl im Auge gehabt, als das des Staates.)

Nun, da die Importeure ihre Schulden nicht mehr zurückzahlen können, zeigt sich, dass die von Schröder begonnene frühkapitalistische Ausbeutungspolitik auf Sand gebaut war, und jetzt sogar die gesamte Weltwirtschaft in den Abgrund zu reißen droht.

Werner JOPPKE

www.wejo.de

Am 08.03.17 saß eine gewisse Frau K. aus D. in der ARD-Sendung 'Maischberger'. Sie prahlte mehrfach damit, dass sie nicht nur Ministerpräsidentin sei, sondern auch Landtagsabgeordnete, Exekutive und Legislative in einer Person. - Gewaltenteilung, sowas brauchen wir hier nicht; es genügt, wenn wir die Einhaltung solch demokratischer Prinzipien von der Türkei fordern. Nazis hat es in Deutschland nie gegeben. Wir haben die weissesten Westen der Welt, und die SPD ist keine faschistische Partei, sie beschliesst nur faschistische Gesetze. SPD und Grüne sind die wahren Faschisten, denn sie haben H4 eingeführt. Die AfD wäre vielleicht gerne faschistisch, dazu gebricht es ihr aber an Macht. Um wirklich böse zu sein, braucht es die Regierungsmacht, eine Opposition kann nicht faschistisch handeln, auch wenn sie es gerne täte. Hitler und Schröder ('zum Regieren brauche ich nur Bild und die Glotze') waren Machtmenschen, Söder wäre vielleicht einer geworden, wenn Schäuble nicht die Notbremse gezogen hätte. Schröders Gehilfen geistern immer

noch durch die SPD, und er selbst vielleicht auch.

In der gleichen Sendung bezeichnete ein Unternehmer Schröders Agenda als 'ein neoliberales Projekt', unter den Augen der Frau Kraft. - Was ist geschehen? Früher hörte es sich anders an, da war H4 noch eine soziale Großtat. - Offensichtlich hat man eine neue Sprachregelung gefunden, und gibt nun, wie gewöhnliche Kleinkriminelle, das kleinere Verbrechen zu, damit nur keiner auf die Idee kommt, H4 als das zu bezeichnen, was es wirklich ist: ein faschistischer Beutezug, mit dem Ziel der Ausgrenzung, Enteignung, Entrechtung und Eliminierung eines Drittels der Bevölkerung. Also alles, wie gehabt. - Da ist es schon fast nebensächlich, ob der türkische Präsident seine Informationen über KZ-Aufseher in deutschen H4-Ämtern von seinen H4-beziehenden Landsleuten, oder woher auch immer, erhalten hat: sie treffen zu. - Dass sich die Deutschen schon wieder als die Herren der Welt aufspielen, denken nicht nur die Türken, sondern auch fast alle Europäer. Trump kam vielleicht gerade noch rechtzeitig, bevor in Europa der große Krieg gegen Deutschland ausbricht.

H4 war der Testlauf im Innern, und da die Mehrheitsdeutschen, gegen Beteiligung an der H4-Beute, diese Verbrechen wieder hingenommen haben, wie 1933, konnten anschliessend risikolos die Griechen versklavt werden. - Wer ist als Nächstes dran? Österreich hat sich schon unterworfen, Polen und Ungarn leisten noch heroischen Widerstand. Vielleicht sollten sich die Franzosen schon mal warm anziehen? Aber aufgepasst: diesmal kommen keine Panzer, sondern der Euro.

Glossar

Abführung: Geldweiterleitung im Auftrag ohne eigene wirtschaftliche Belastung, belastungsneutral
Der Verbraucher bezahlt die Umsatzsteuer, das Unternehmen führt sie, nach der Verrechnung mit der Vorsteuer, als Mehrwertsteuer an das Finanzamt ab.

Der Verbraucher bezahlt die im Preis enthaltenen Lohnkosten. Der Arbeitgeber teilt sie auf, erstellt daraus für seine Mitarbeiter die Lohnabrechnung, und führt dann die darin enthaltenen Abgaben für seine Mitarbeiter an die staatlichen Stellen ab. Dabei wird weder der Arbeitgeber noch der Arbeitnehmer wirtschaftlich belastet. Auch nicht mit dem sogenannten Arbeitgeber-Anteil zur Sozialversicherung, denn der war im Preis auch enthalten. (Die Verwaltungskosten für die Lohnabrechnung waren ebenfalls in den Preis einkalkuliert.) Ein 'Steuerabführer' erinnert eher an den römischen Steuerpächter, als an den Verbraucher, der die Abgaben mit den Preisen bezahlt.

Abgaben: Sammelbegriff für Steuern, Gebühren, Beiträge

In einem Unternehmen fallen vielerlei staatlich induzierte Kosten an. Viele davon kennt der Arbeitnehmer nicht nur aus seiner Lohnabrechnung, sondern auch aus seinem Alltag: z.B. Stromsteuer, Spritsteuer, und hält sich auch gleich für deren Zahler. Das stimmt aber nicht: alle Abgaben landen über die Kalkulation in den Preisen, wie auch der Lohn selbst. Preise zahlt aber der Verbraucher, nicht der Arbeitnehmer. Der erhält daraus seinen Lohn, um die darin enthaltenen Abgaben an den Staat abzuführen. Der Arbeitnehmer ist eher ein Steuereintreiber, als ein Steuerzahler.

Äquivalenzprinzip: bei der Rente steht auf den gleichen tönernen Füßen, wie seine steuerliche Betschwester: das Leistungsfähigkeitsprinzip. Beide widersprechen sich diametral: das Ä will dem, der viel verdient hat, viel Rente geben; das L will dem, der hohes Einkommen hat, hohe Steuern auferlegen. Beide Prinzipien funktionieren nicht, weil sie die Quelle des hohen Einkommens außer Acht lassen, das einerseits den Anspruch auf hohe Rente, andererseits auf hohe Steuer begründen soll: den Verbraucher. Damit einer hohe Beiträge und hohe Steuern abführen kann, müssen viele andere überhöhte Preise bezahlen. Aber das Wort abführen sagt es schon: es steckt keine eigene wirtschaftliche Belastung dahinter: man holt sich vom Verbraucher, was man abführen muss. In Bayern sagt man dazu: Wer koa, der koa. Christlich und sozial wäre das exakte Gegenteil: wer viel hat, gibt dem, der wenig hat.

Quoten: Volkswirtschaftliche Kernbegriffe folgen einem einfachen Dreisatz: Durchschnittswerte, bezogen auf das BIP. Nichtssagend, eher verschleiern, als erhellend. - Meine Quoten sind personenbezogen; sie beziehen sich auf die kleinsten Wirtschaftseinheiten: Haushalte und Personen. Der Vergleichswert dafür ist das von Soziologen eingeführte 'verfügbare Einkommen'.
Konsumquote = pers. Konsumquote am verfügbaren Einkommen (vfE)

Sparquote = pers. Sparquote am vfE

Abgabenquote = pers. Staatsanteil am vfE; Konsumanteil und Sparanteil lassen sich relativ leicht ermitteln: der Sparanteil ist das, was zu Ultimo übrig ist, und der Konsumanteil ist die Differenz zum vfE, was nicht mehr da ist. - Die Abgabenquote zu ermitteln, ist äußerst aufwendig und rechenintensiv. Die könnte ein Hersteller aus seiner eigenen Kalkulation ermitteln, ein Händler wäre damit schon überfordert, auch unter Zuhilfenahme eines ausgefeilten Warenwirtschaftssystems. Dass aber Konsumquote und Abgabenquote/vfE zusammenhängen, ist unbestreitbar. - Es müsste aber möglich sein, für einen schon festgelegten Warenkorb den Abgabenanteil, und daraus die Abgabenquote z.B. eines H4-Empfängers zu berechnen. - Da wird sich mancher die Augen reiben.

Lohnsteuer: ([link Lohnsteuer](#))

Soziale Marktwirtschaft: neoliberaler Kampfbegriff (Kapitalismus mit Kartellamt)

wird gerne verwechselt mit: [Sozialstaatsprinzip](#) bzw. vorsätzlich für dieses ausgegeben.

Sozialkomponente des ESt-Tarifs: besteht aus [Grundfreibetrag](#) und [Progressionszone](#). Die Progressionszone erbringt in der Spitze eine Steuerersparnis von 8.963,74 €/Jahr, + 42% von 9.408 € = 12.915,16 / 12 = 1.076,26 €/Monat. - Die Steuerberechnung auch höchster Einkommen beginnt stets mit der Sozialkomponente. Wer wissen will, wieviel 1.076 € zusätzlich sind (quasi als Taschengeld) muss sie nur mit dem Sozialhilfesatz vergleichen.

(Ich negiere die SPD-Reichensteuer: sie wäre, wenn darüber verhandelt würde, zweifellos verfassungswidrig, weil Strafsteuer. So verfassungswidrig, wie so gut wie alle aus dem Hause SPD kommenden Gesetze: die reine Willkür.) Das einzige Argument, mit dem diese Partei noch für sich werben kann, ist: 'wählt uns, dann mildern wir die Faschistengesetze, mit denen wir euch gequält und geknebelt haben, teilweise wieder ab. Bis zum nächsten Mal.'

Wurde die Schrödersche H4-Clique nicht gerade eben erst vom Bundesverfassungsgericht als Menschenrechtsverletzer gebrandmarkt? Auf den Rat dieser Verbrecher sollte die 'neue' SPD verzichten. Einer dieser Menschenrechtsverletzer mimt derzeit den Bundespräsidenten.

Umverteilung

- kapitalistische, durch Lohnhöhe bzw. Gewinnverteilung (quasi vorstaatlich)
 - staatliche, durch die Sozialkomponente des ESt-Tarifs und die Nichtbesteuerung der Sparquote
- Neben der gerichteten Umverteilung nach oben gibt es noch die Glättung: wo Einnahmen gerne konzentriert werden, werden Ausgaben gerne sozialisiert (geglättet). Die Glättung zieht sich durch das ganze System. Sie ist bisher sehr wenig erforscht. Alle TV-Diskussionen zum Thema 'Steuer' kreisen immer nur um die Lohnzahlung. Dass es bei der 'Marktwirtschaft' auch irgendwie um den Kunden und die Preise geht, kümmert niemanden.

[Verbraucher](#): ist keine Person, sondern die Konsumquote eines verfügbaren Einkommens (vfE). Die Konsumquote ist die Quelle aller Staatseinnahmen.

[Konsument](#)

Verbraucher werden klassifiziert nach dem Anteil ihrer Konsumquote am verfügbaren Einkommen: bei einer Konsumquote von 100% ist die Sparquote 0. Die Verbraucher mit dem kleinsten Einkommen zahlen die relativ höchsten Abgaben, weil diese wiederum in Relation stehen zur Konsumquote. H4-Bezieher, Rentner, Beamte, Selbstständige sind auch Verbraucher, mit ihrer Konsumquote, und zahlen als solche auch in das Rentensystem ein, Tag für Tag, mit jedem Einkauf. - Bei Menschen mit sehr hohem Einkommen wird die Konsumquote eher klein sein, und damit auch die davon abhängige Abgabenlastquote. Daraus folgt: Menschen mit hohem Einkommen zahlen so gut wie keine Abgaben.

verfügbares Einkommen (vfE): modifiziertes Nettoeinkommen, zur Herstellung von Vergleichbarkeit, es zerfällt in abgabenbelastete Konsumquote und abgabenfreie Sparquote. Die Ungleichbelastung entsteht durch die Gleichbehandlung bei den Preisen: Der H4-Empfänger trinkt vielleicht weniger Champagner, aber für ein Brot zahlt er genausoviel (incl. Abgaben), wie der Millionär. Der Unterschied entsteht auch nicht dadurch, dass er mehr Brot isst, sondern durch die Relation: Einkommen/Brotpreis. - Der Grundirrtum besteht darin, dass man den falschen Propheten glaubt, die behaupten, das Einkommen würde belastet, während in Wirklichkeit der Verbrauch belastet wird.

[Währungsreform](#) Mit 40 DM/Netto begann das jetzige System, ohne Lohnabrechnung.

Zahlung: im eigenen Namen, mit wirtschaftlicher Belastung, z.B. beim Brotkauf

Preise

bilden in einer Marktwirtschaft das zentrale Element, zwischen Angebot und Nachfrage. Preise bestehen aus Kosten + Gewinn + Umsatzsteuer. Unternehmen können die USt bei der Abführung mit der Vorsteuer verrechnen. (Daraus ist das Phantasiewort 'Mehrwertsteuer' entstanden, das im Gesetz nicht vorkommt.)

Löhne sind eine von vielen Kostenarten, Abgaben an den Staat sind ebenfalls Kosten, auch wenn sie nicht auf Anhieb erkennbar sind, wie sich am Brotpreis zeigen lässt: der enthält nicht nur Kosten und Gewinn (incl. Abgaben) des Bäckers, sondern auch des Müllers und des Bauern, also der gesamten Lieferkette. - Die Maut z.B. wird über den Spediteur abgeführt: allen Abgaben ist aber eines gemeinsam: bezahlt werden sie vom Verbraucher, nach Maßgabe seiner Konsumquote.

<https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/abgaben-30123/version-253714>

In den 7 Einkunftsarten sind die abzuführenden Abgaben enthalten. Bezahlt werden sie vom Verbraucher, über die Preise, aus dem 'verfügbaren Einkommen', auch 'Haushaltseinkommen' genannt. An den Staat abgeführt werden sie auf unterschiedlichen Wegen: einer davon ist die Lohnabrechnung.

Daraus folgt: ein Arbeitnehmer kann kein 'Steuerzahler' sein, sondern nur der belastungsneutrale 'Abführer' der im Bruttolohn enthaltenen Abgaben, die der Verbraucher über die Preise bereits bezahlt hat (Lohnsteuer, SV-Beiträge). Wenn nicht, würde er die Abgaben zweimal bezahlen, einmal als Verbraucher, und einmal als Arbeitnehmer, was ein Widerspruch in sich wäre.

Zum 'Steuerzahler', genauer 'Abgabenzahler', wird ein Arbeitnehmer, wenn er mit seinem 'Haushaltseinkommen' seinerseits einkauft, als 'Verbraucher'.

<https://de.wikipedia.org/wiki/Haushaltseinkommen>

Der Abgabenanteil der Preise liegt bei ca. 75%. ([link Stromabgaben](#)) - Woran erkennt man den Verbraucher? - An der Konsumquote, in der die Abgabenquote enthalten ist. Daraus folgt: geringe Konsumquote = kleine Abgabenquote = hohe Sparquote. Leute mit hohem Einkommen haben eine kleine Abgabenquote, was bedeutet, dass sie sich an der Finanzierung des Gemeinwesens so gut wie nicht beteiligen. Das Postulat der 'Besteuerung nach Leistungsfähigkeit' ist eine Farce.

Chronologie

Die Abgabenzahlung durch den Verbraucher über die Preise geht der Abführung genau dieser Abgaben über die Lohnabrechnung voraus. Die Negierung dieser Chronologie birgt das große Missverständnis, wenn es um Steuern und Löhne geht: da hört es sich so an, als fiele zu Ultimo der Lohn, von dem dann ungerechterweise auch noch Abgaben bezahlt werden müssten, vom Himmel. (Die Einkommensteuer ist eine Jahressteuer. Die Lohnsteuer ist die auf den Lohnzahlungszeitraum bezogene Einkommensteuer-Vorauszahlung, keine eigene Steuerart.) Arbeitsverhältnisse starten in der Regel am Monatsbeginn, die Lohnabrechnung dafür erfolgt zu Ultimo. Im Bruttolohn sind die abzuführenden Abgaben (Lohnsteuer, SV-Beiträge) die der Verbraucher mit den Preisen bereits bezahlt hat, enthalten. Durch die Lohnabrechnung entsteht keine Lohnsteuer, es wird lediglich bei der Steuerberechnung die anteilige Sozialkomponente, bestehend aus Grundfreibetrag und Progressionszone, für den Lohnzahlungszeitraum aktiviert, was sich an den Lohnsteuerklassen 5 und 6 zeigen lässt: in diesen Fällen fällt die Sozialkomponente dem Ehegatten mit der Lohnsteuerklasse 3 bzw. dem neben der LStKl 6 bestehenden weiteren Arbeitsverhältnis zu. - Gäbe es die Sozialkomponente (=H4 für Nichtbedürftige) nicht, betrüge die abzuführende Lohnsteuer 42%, nämlich genau das, was der Verbraucher über die Preise bezahlt hat. Daraus folgt: auch alle Arbeitnehmer sind Sozialleistungsempfänger, vom Hofkehrer bis zum Generaldirektor.

Durch die Abführung der Abgaben aus der Lohnabrechnung wird der Arbeitnehmer nicht wirtschaftlich belastet.

Die Abgabenzahlung aus dem verfügbaren Einkommen beginnt mit dem neuen Monat; dann wird aus dem Arbeitnehmer seinerseits ein Verbraucher, der über die Preise die Abgaben bezahlt, die mit der nächsten Lohnabrechnung abgeführt werden.

Progression, kalte

[https://de.wikipedia.org/wiki/Grundfreibetrag_\(Deutschland\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Grundfreibetrag_(Deutschland))

Was der Herr Lindner derzeit verkündet, ist die regelmäßige Anpassung der 'Sozialkomponente' für Einkommensbezieher (= H4 für Nichtbedürftige), die die Frau Merkel 'Tarif auf Rädern' nannte. Was neu ist, ist die Höhe der Inflation.

Seitdem gibt es keine 'kalte Progression' mehr, die sowieso immer nur ein Papiertiger war. Eine Begrifferschleichung von Leuten, deren Einkommen über der Progressionszone liegt, wo ein Einkommenszuwachs die Progression nicht mehr ändert.

Progression ist kein Hineinwachsen in einen höheren Steuertarif, sondern das Herauswachsen aus der obsolet werdenden 'Sozialkomponente'. Die Frage ist: wieso muss ein 100%-Verbraucher des Ministers Existenzminimum mitfinanzieren? Braucht ein Bundesminister die Sozialkomponente?

Volkswirte, Juristen, Politiker, Journalisten wissen über betriebliche Abläufe meist so gut wie nichts. Entsprechend schwer fällt es der Wirklichkeit, Gehör zu finden. Dabei könnte eine kurze Rückfrage in der eigenen Buchhaltung, wo der Sachverstand sitzt, für Klarheit sorgen. Dann müsste man auch nicht mehr darüber spekulieren, welche Kosten und Abgaben in die Preiskalkulation einfließen. Oder wie das Dienstwagenprivileg berechnet wird.

WER IST DER STEUERZAHLER?

Abgaben (= Sammelbegriff für Staatseinnahmen) sind als Kosten Bestandteile der Preise. Sie werden in einem marktwirtschaftlichen System vom Verbraucher aus seinem verfügbaren Einkommen bezahlt. Verbraucher ist jeder mit dem konsumierten Teil seines verfügbaren Einkommens, auch der H4-Empfänger, der Rentner, der Beamte und der Selbstständige. Arbeitnehmer erhalten ihre Sozialkomponente (= Äquivalent zu H4) über die Lohnabrechnung. (Höchstverdiener, z.B. Lindner, Merz, und auch das 'Linnemännchen', lassen sich die Steuerfreiheit ihres Existenzminimums vom H4-Empfänger über dessen hohe Abgabenquote bezahlen.) Einen 'Steuerzahler' gibt es nicht. Wirtschaftlich belastet durch die in den Preisen enthaltenen Abgaben wird der Verbraucher, nicht der spätere 'Abgabenabführer'.

<https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/abgaben-30123/version-253714>

Viele Menschen haben in letzter Zeit das Wort 'Lieferkette' gelernt. Was geschieht mit dem Geld, das der Verbraucher über die Preise bezahlt hat? Diese 'Erlöse' wandern, in umgekehrter Richtung wie die Güter, kaskadenartig nach oben. Überall warten Lieferantenrechnungen, Lohnabrechnungen, Forderungen des Staats. - Jeder kann sich seinen bevorzugten Strang in der Kette aussuchen, den er sich näher ansehen will: Bäcker, Supermarkt, Vermieter, Bank, etc. Dabei geht es nur um die 'belastungsneutrale' Weiterleitung (= Abführung) der Erlöse, die der Verbraucher bereits bezahlt hat. Platz für einen ominösen 'Steuerzahler' bleibt da nicht. Wer sollte das sein? Aus der Summe der Einkünfte wird das Einkommen, und nach der Abführung der darin enthaltenen Abgaben bleibt der Verbraucher mit dem verfügbaren Einkommen. - Der nicht konsumierte Teil des verfügbaren Einkommens ist die abgabenfreie Sparquote, der Dreh- und Angelpunkt der Vermögensbildung.

Der Wirtschaftskreislauf der BRD begann am 20.06.1948 mit 40 DM verfügbarem Einkommen, ohne Steuerzahler.

<https://www.vwfs.de/service/finanzlexikon/v/verfuegbares-einkommen.html>

Die Erfindung inhaltsleerer Wörter wie: Soziale Marktwirtschaft, Steuerzahler, Steuerzahlende, Steuergeld, kalte Progression, Spitzensteuersatz etc. ist nicht neu. Sie werden, wie die kalte Progression, bei jeder sich bietenden Gelegenheit wieder hervorgeholt, denn zur Erfindung und Einführung solcher 'Fakes' hat man ja auch ein paar Tage gebraucht. Mit entsprechendem Aufwand. Den will man nicht so leicht aufgeben.

Verbraucher

Inzwischen plappern alle TalkshowModeratoren, und ihre Gäste, dieses Wort nach, ohne einen Begriff von seiner Bedeutung zu haben. (So, wie sie früher das Unsinnswort 'Steuerzahler' nachgeplappert haben.)

Der 'Verbraucher', das ist die Konsumquote eines 'verfügbaren Einkommens'.

(<https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Volkswirtschaftliche-Gesamtrechnungen-Inlandsprodukt/Glossar/verfuegbares-einkommen-private-hh.html>)

Andere nennen es 'Haushaltseinkommen'; eine verbindliche Definition scheint es nicht zu geben, das BMF hat daran wohl kein Interesse. Vielleicht destatis? Die BAFIN dürfte damit überfordert sein, und wäre wohl auch nicht zuständig.

Die Konsumquote besteht aus Preisen, in den Preisen sind die Abgaben enthalten. Daraus folgt: der andere Teil des 'verfügbaren Einkommens', die Sparquote, aus der das Vermögen entsteht, zahlt keine Abgaben und beteiligt sich somit nicht an der Finanzierung des Gemeinwesens. Das ist der eigentliche Skandal. Und der wird geflissentlich verschwiegen.

Wenn man Gruppen benennt, und ihnen Eigenschaften zuschreibt, sollte man sorgfältig unterscheiden; ein Wechsel im Ausdruck ist dabei fehl am Platze: beim Bürger geht es um die Wählerstimme, (wer nicht wahlberechtigt ist, erhält keine Energiekostenentlastung?) beim Verbraucher um die Konsumquote. Beim 'Steuerzahler' um Stimmungsmache. Beim 'Transferleistungsempfänger' ebenfalls, denn mit dieser Wortwahl soll von der im ESt-Tarif eingebauten Sozialkomponente abgelenkt werden, die auch hohen und höchsten Einkommen Sozialleistungen im H4-Bereich gewährt.

Es trifft sich gut, dass der aktuelle Vermögensspitzenreiter Einzelhändler ist, und seine Einkünfte aus Gewerbebetrieb, incl. abzuführender ESt, an der Ladenkasse erzielt, direkt vom Verbraucher. Somit entsteht kein Zweifel, wer hier der Abgabenzahler ist: der Verbraucher, nach Maßgabe seiner Konsumquote, die bei 100% beginnt, und eine Sparquote von 0% zurücklässt. (Bei den früheren Vermögensspitzenreitern war der Weg des Geldes etwas verschlungener: weil es sich um Einkünfte aus Kapitalvermögen handelte, und es nicht jedem unmittelbar einsichtig ist, dass im Kaufpreis eines BMW auch die Abgeltungssteuer des Aktionärs enthalten ist.) Somit kann jeder über die abgabenfreie Sparquote selbst spekulieren. Als steuerfreies Existenzminimum gesteht der Staat jedem, ob arm, ob reich, den Grundfreibetrag (aktuell: 10347 €/Jahr) zu.

Wer darunter liegt, wie z.B. viele Rentner, hat Pech gehabt: Konsumquote = 100%, Grundfreibetrag nur teilweise ausschöpfbar, und dazu noch von den Volkswirten verhöhnt als 'Nichtsteuerzahler'. - Am oberen Ende steht möglicherweise eine Konsumquote im einstelligen Bereich, mit entsprechend kleiner Abgabenquote.

Sozialkomponente des ESt-Tarifs

Transferleistungsbezieher erhalten die ihnen per Gesetz zustehenden Leistungen auf Antrag, nach entwürdigender Inquisition, vom zuständigen Amt ausbezahlt. - Dem Gleichheitsprinzip gemäß müssten alle staatlichen Leistungen über das normale Besteuerungsverfahren per ELSTER abgewickelt, und von den FÄ ausgezahlt werden. Für besondere Sachverhalte könnten weitere Anlagen entwickelt werden; nicht nur für Transferleistungen, sondern z.B. auch für betrugsanfällige Corona-Tests. Dann könnten mit einem Schlag alle Sozialämter schliessen, oder in FA-Nebenstellen umgewandelt werden. Die meisten Daten liegen den FÄ ohnehin schon vor.

Menschen mit Einkommen erhalten die Sozialkomponente, bestehend aus dem festen Grundfreibetrag und der flexiblen Progressionszone, als Ermäßigung bei der abzuführenden ESt, ohne Bedingung. Auch die Herren Merz, Söder und auch das 'Linnemännchen'. Einkommen unter dem [GFB](#) erhalten keinen Ausgleich, der nicht ausgeschöpfte GFB verfällt, z.B. bei vielen Rentnern.

2021 = max. Sozialkomponente 761,42 €/Monat

2022 = max. Sozialkomponente 779,75 €/Monat

2023 = max. Sozialkomponente 831,08 €/Monat

Die Sozialkomponente ist das 'bedingungslose Grundeinkommen', nur nicht für alle.

Wie man sieht ist der Inflationsausgleich keine Lindner-Erfindung, es gab ihn auch schon zu und vor Merkels Zeiten ([link Merkel](#)), wurde aber nicht so aufgebauscht.

Es ist evident, dass mit einer höheren Konsumquote eine höhere Abgabenquote verbunden ist: einen Privathaushalt mit einem kleineren verfügbaren Einkommen ([link Brücke](#)) treffen gleiche Preise und die darin enthaltenen Abgaben ([link Abgaben](#)) härter. (Dem Bettler und dem Millionär ist es gleichermaßen verboten, unter der Brücke zu schlafen; beim Bäcker treffen sie sich morgens wieder, und zahlen beide den gleichen Preis, incl. Abgaben, für das Baguette.) Beim wievielfachen Grundfreibetrags Einkommen endet die steuerliche Verschonung des Existenzminimums? Beim 10-fachen; beim 20-fachen; oder vielleicht schon beim doppelten?

Bei der Lohnabrechnung geht es nur darum, die Sozialkomponente dem Lohnabrechnungszeitraum zuzuordnen. Bezahlt hat die Lohnsteuer, die über die Lohnabrechnung abgeführt wird, der Verbraucher, über die Preise. In voller Höhe, incl. Sozialkomponente. Eine Vergleichsberechnung mit der Lohnsteuerklasse 6 macht schnell deutlich, dass es bei der Lohnabrechnung nicht um die Höhe der Steuer geht, sondern um die Sozialkomponente. Wenn die Abführung der Lohnsteuer eine wirtschaftliche Belastung wäre, hätte niemand etwas von der Inflation bemerkt. - Eine relative Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit als Verfassungsgebot, die die absolute Gleichbesteuerung der Konsumquote ausgleichen könnte, findet nicht statt. Diesen Ausgleich kann nur eine Vermögensteuer schaffen. - Bei allen 7 Einkunftsarten sind die abzuführenden Abgaben Bestandteil der Einkünfte, die das Einkommen bilden. Ihre Abführung belastet den Einkommensbezieher nicht, denn sie ist von vornherein bekannt, als Vertragsgrundlage.

Die Gleichsetzung von Lohnabrechnung und Steuerzahlung hat geradezu manische Züge angenommen. Alle anderen betrieblichen Kosten werden geflissentlich übersehen, als wären z.B. betriebliche Energiekosten, inclusive der in ihnen enthaltenen Abgaben, nicht existent. Die Lohnabrechnung erfolgt zu Ultimo, rückwirkend für den lfd. Monat, der mit dem

'verfügbaren Einkommen' des Vormonats begann.

Wie geht es weiter mit den Sozialleistungen von T(transferleistungsbezieher) und M(erz)?

Beide werden zu 'verfügbarem Einkommen', bestehend aus hoch mit Abgaben belasteter Konsumquote und abgabefreier Sparquote. Preise bestehen zu ca. 75% ([link 75%](#)) aus Abgaben.

Man kann unterstellen, dass die Konsumquote des T 100% betragen wird, und die Sozialkomponente des M zu 100% in seine abgabefreie Sparquote fließen wird.

Tatsächlich zahlt der Transferleistungsbezieher mit seiner hohen Abgabenquote die Sozialkomponente des Einkünftebeziehers. Alles Weitere kann sich jeder selbst ausmalen.

Hier wird schon jetzt deutlich: ein großer Teil der 'Sozialleistungen' wird von Leuten abgegriffen, die ihrer nicht bedürfen (Merksatz: Kindergeld für Millionäre), die aber bei jeder sich bietenden Gelegenheit von Bedürftigkeitsprüfungen faseln, nur nicht bei sich selbst.

Dazu sagt das BVerfGE 87, 153:

"Der Existenznotwendige Bedarf bildet von Verfassungs wegen die Untergrenze für den Zugriff durch die Einkommensteuer. Das bedeutet allerdings nicht, daß jeder Steuerpflichtige vorweg in Höhe eines nach dem Existenzminimum bemessenen Freibetrags verschont werden muß." ([link BVG](#))

Daraus folgt: der Zugriff des M auf die Sozialkomponente ist nicht nur unmoralisch, sondern auch verfassungswidrig.

Wer zahlt die Abgaben (= Sammelbegriff für Staatseinnahmen) - Zahler ist, wer wirtschaftlich belastet wird, nicht wer vereinnahmte Beträge lediglich weiterleitet (= abführt).

Preise bestehen aus Kosten + Gewinn + Umsatzsteuer

Die Zahlung der Abgaben erfolgt über die Preise, durch den Verbraucher.

(<https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/abgaben-30123/version-253714>)

Aus den Preisen entstehen die Erlöse, und aus den Erlösen u.a. die Bruttolöhne. Löhne sind aber nur eine von vielen Kostenarten, die ihrerseits wieder Abgaben enthalten.

Als Lohnsteuer abgeführt wird die im Bruttolohn enthaltene und vom Verbraucher bereits bezahlte Steuer, vermindert um die Sozialkomponente, bestehend aus Grundfreibetrag und Progressionszone.

Wer nicht, wie die SPD und die sogenannten 'Wirtschaftsweisen' (allesamt Volkswirte? Wo Philosophen gefragt wären!), zwischen Zahlung der Abgaben durch den Verbraucher im 1. Schritt, und (belastungsneutraler) Abführung durch den Einkommensbezieher im 2. Schritt unterscheidet, versteht den Wirtschaftskreislauf nie. Wäre die Abführung durch den Einkommensbezieher eine 'Steuerzahlung', dann hätte noch niemand etwas von der Inflation bemerkt, weil die sich im Preis zeigt, nicht aber im ESt-Tarif.

- *Der Verbraucher ist die Konsumquote eines verfügbaren Einkommens.*

- *Der 'Steuerzahler' ist ein Phantom, ein Wort ohne Inhalt.*

- *Wer den Wirtschaftskreislauf nur punktuell betrachtet, landet in einer Sackgasse.*

All jene, die sich gern fälschlich 'Steuerzahler' nennen, sollten bedenken, dass sie selbst auch Verbraucher sind, mit der Konsumquote ihres 'verfügbaren Einkommens'.

(<https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Volkswirtschaftliche-Gesamtrechnungen-Inlandsprodukt/Glossar/verfuegbares-einkommen-private-hh.html>)

Abgaben sind qua Kalkulation Bestandteile der Preise, und die zahlt der Verbraucher. Menschen mit geringem Einkommen haben die höchsten Konsum- und Abgabenquoten, et vice versa.

Wer sich über die Kostenarten informieren will, die außer den Löhnen Preisbestandteile werden, kann hier beginnen:

<https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/kalkulation-38438>

<https://www.fuer-gruender.de/wissen/unternehmen-fuehren/buchhaltung/finanzbuchhaltung/skr-03-skr-04/>

Was wird passieren, wenn die Hochverdiener erfahren, dass sie zur Finanzierung des Gemeinwesens so gut wie nichts beitragen? Oder wissen sie es schon, und tun alles, um zu verhindern, dass es bekannt wird?

Bei den öffentlichen Streitereien um Geld geht es nur um Verschiebungen zwischen öffentlichen Kassen, denn es ist stets allen Beteiligten klar, dass der Verbraucher alles über die Preise zahlt.

Die Frage, ob die Abgaben, die der Verbraucher bezahlt hat, in diesen oder jenen Haushalt fließen, ist ein Streit um Kaisers Bart, und erinnert an die 'schwäbische Hausfrau', die ihre Geldvorräte in diversen Tassen im Küchenschrank aufbewahrt. In der irrigen Annahme, dass sie sich dadurch vermehren. Oder, wie es ein deutscher Professor, der in den USA lehrt, beschrieb: 'Alle wollen ihre Hand im Honigtopf.'

Die SPD könnte sich ihre gesamte Schikanier-Ideologie an den Hut stecken, wenn sie nur ein Mitglied hätte, das den Begriff 'Kalkulation' definieren kann.

- Nahles: "Arbeiten ist kein Ponyhof." (Welche Qualifikation braucht ein BA-Chef?)